

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>042/2009</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	24.04.2009
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	08.05.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird zugestimmt.

## Erläuterungen:

Am 22.12.2008 ist für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) der Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich des Maßnahmenprogramms NRW durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) zur Anhörung veröffentlicht worden. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Zeitraum vom 22.12.2008 bis 21.06.2009 vorgesehen.

Der Bewirtschaftungsplan stellt sämtliche Informationen über die Oberflächengewässer und das Grundwasser zusammen. Das entsprechende Maßnahmenprogramm gibt den Akteuren vor Ort einen Handlungsrahmen für Verbesserungen in den nächsten Jahren vor. Die Entwürfe sind im Internet einzusehen ([www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)). In diesem Zusammenhang ist auch der Kreis Warendorf aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 21.06.2009 abzugeben.

Wasser ist für das Leben auf unserem Planeten unverzichtbar. Es ist für Mensch, Tier und Pflanzen in möglichst guter Qualität zu erhalten und zu verbessern. Das Ziel der EU-WRRL ist, in möglichst vielen europäischen Gewässern einen "guten Zustand" zu erreichen. Hierbei bedeuten ein "guter Zustand" für Oberflächengewässer eine gute Wasserqualität sowie ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential. Die Zielerreichung für das Grundwasser ist der gute mengenmäßige und chemische Zustand.

Das Ziel den "guten Zustand" zu erreichen, ist in folgenden Zeitschritten unterteilt:

22.12.2000	EU-WRRL in Kraft getreten
bis 2003	Umsetzung in nationales Recht
bis 2004	Erste Bestandsaufnahme über den Zustand der Gewässer; Bericht 2005
bis 2006	Aufstellung von Überwachungsprogrammen; Bericht 2007
<b>bis 2008/09</b>	<b>1. Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm</b>
<b>2009</b>	<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
bis 2015	Erreichen der im ersten Bewirtschaftungsplan festgelegten Maßnahmenziele
bis 2021	Zweite Bestandsaufnahme und Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm
bis 2027	Dritte Bestandsaufnahme und Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm

## Gebietseinteilung

Der Kreis Warendorf liegt im Flussgebiet der Ems und der Lippe, wobei der Hauptanteil dem Flussgebiet der Ems zu zuordnen ist. Das Flussgebiet Ems wurde in vier Teileinzugsgebiete Obere Ems, Ems-Hauptfluss, Ems linke bzw. Ems-rechte Zuflüsse aufgeteilt, welche alle auf dem Kreisgebiet liegen. Für das Flussgebiet Lippe sind für den Kreis Warendorf die Teileinzugsgebiete "Zwischen Lünen und Lippborg" und "Zwischen Lippborg und Paderborn" relevant.

Das Kreisgebiet ist in fünf Grundwasserkörper unterteilt.

## **Zuständigkeiten / Verbindlichkeit**

Die Zuständigkeiten zur Umsetzung der EU-WRRL und insgesamt zum Vollzug wasserwirtschaftlicher Aufgaben sind im Landeswassergesetz NRW und in der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz NRW geregelt. Der Bewirtschaftungsplan ist behördenverbindlich.

## **Zustand der Oberflächengewässer**

In einem ersten Schritt wurden die Oberflächengewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km<sup>2</sup> in natürliche, erhebliche veränderte und künstliche Gewässer eingestuft. Im Weiteren wurden die Gewässer einem Monitoring (Untersuchungen) unterzogen, um den derzeitigen Zustand festzustellen.

Die Kernprobleme der Gewässer im Kreis Warendorf liegen in den erheblichen Belastungen infolge diffuser und punktueller Einträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser (z. B. Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Metalle). Hinzu kommen hydromorphologische Defizite (Veränderung der Gewässerstruktur, naturferne Gewässer) infolge des Ausbaus der Fließgewässer und technisch orientierter Gewässerunterhaltung sowie mangelnde Durchgängigkeit, hervorgerufen durch Wehranlagen, Sohlabstürze, Wasserkraftnutzung und Gewässerbegradigungen.

Als Ergebnis der Untersuchungen ist für den Kreis Warendorf festzustellen, dass sich für die Oberflächengewässer drei Bewirtschaftungsdefizite deutlich herausstellen:

1. die Belastung durch diffuse und punktuelle Einträge, insbesondere Nährstoffeinträge,
2. die hydromorphologischen Defizite und
3. die mangelnde Durchgängigkeit.

Hierauf aufbauend wurde das Maßnahmenprogramm entwickelt, um die vorhandenen Defizite durch gezielte wirksame Maßnahmen zu mindern, bestenfalls zu beseitigen.

## **Zustand des Grundwassers**

Für das Grundwasser wurden fünf Grundwasserkörper festgelegt. Zwei Wasserkörper wurden mit einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand bewertet. Die verbleibenden drei Wasserkörper sind vorwiegend durch Nährstoffbelastungen auffällig. Die Ursache hierfür ist u. a. die starke landwirtschaftliche Nutzung der Flächen.

## **Maßnahmenprogramm**

Durch zahlreiche Maßnahmen haben das Land, Städte und Gemeinden sowie Wasser- und Bodenverbände in den letzten Jahren zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen und die Flüsse und Bäche ökologischer gestaltet. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der Schaffung der Durchgängigkeit (z. B. Umbau von Sohlabstürzen in Sohlgleiten), in der Optimierung der Gewässerunterhaltung und in der Reduzierung der punktuellen und diffusen Belastungen aus kommunalen, industriellen und landwirtschaftlichen Einleitungen (z. B. gewässerverträgliche Einleitungsmengen) und in der Schaffung von ökologischen Nischen für Klein- und Kleinstlebewesen im Gewässer (sog. Trittsteine).

Das Hauptdefizit für das Grundwasser ist der hohe Nährstoffeintrag. Durch Beratungskonzepte sollen die Landwirte durch die Landwirtschaftskammer dabei unterstützt werden, ihre Betriebsweise zu optimieren und Überdüngung zu vermeiden.

## **Finanzierung / Kosten**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für die Umsetzung der Bewirtschaftungsziele im Jahr 2009 rd. 40 Mio. € und für die folgenden Jahre jährlich 80 Mio. € zur Verfügung. Zurzeit werden dafür im Ministerium bestehende Förderprogramme überarbeitet und neue Förderprogramme initiiert. Kostenbeiträge zu Maßnahmen in Höhe von bis zu 80 % sind möglich. Für die Bewilligung von Fördermitteln ist die Bezirksregierung Münster zuständig.

Der verbleibende Eigenanteil von 20 % kann von den Maßnahmenträgern verschiedentlich finanziert werden. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können beispielsweise Kommunen, die selbst Eingriffe in Natur und Landschaft vornehmen (z.B. infolge der Ausweisung eines Neubaugebietes), die dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen unter anderem durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen erbringen. Solche Maßnahmen können dann im Rahmen des Eigenanteils bei einer Fördermaßnahme berücksichtigt werden. Ebenfalls kann ein wasserwirtschaftlicher Ausgleich anerkannt werden. Der wasserwirtschaftliche Ausgleich wird z. B. notwendig, wenn eine Kommune nachweislich im vorhandenen Entwässerungsnetz keine ausreichende Rückhaltung für eine gewässerträgliche Einleitung schaffen kann und somit ersatzweise Maßnahmen am Gewässer ergreifen muss.

Des Weiteren stehen im Kreishaushalt im Produkt "Allgemeiner Gewässerschutz 140130" Haushaltsmittel für Renaturierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Durch Verknüpfungen von Maßnahmen am Gewässer zu Projekten, wie z. B. Naherholung, Tourismus, Hochwasserschutz, kann ebenfalls der verbleibende Eigenanteil mitfinanziert werden.

In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe, dem Arbeitskreis Hochwasserschutz und Gewässer in NRW und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind Grundsätze zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW vereinbart worden. Die Rahmenvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Herr Loheide von der Bezirksregierung Münster trägt zum aktuellen Stand der Umsetzung der EU-WRRL vor.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat